

## **Aktuelles zur Jagdausübung Corona-Notbremse - Ausgangssperre**

Der Landkreis Diepholz hat am Montag den dritten Tag infolge den Schwellenwert von 100 in der 7-Tage-Inzidenz überschritten und dies offiziell per Allgemeinverfügung festgestellt. Somit greift ab Mittwoch, den 5. Mai 2021, die Corona-Notbremse im Landkreis Diepholz.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Jagd für die Bekämpfung und Prävention der Afrikanischen Schweinepest, den Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vor Wildschäden sowie der gesetzlichen Abschussplanerfüllung ist die Einzeljagd als Ansitz- oder Pirschjagd auf Schalenwild in der Zeit der Ausgangssperre unter Erfüllung der Hygieneauflagen erlaubt und fällt unter die Regelung des § 28 b (1) Nr. 2f Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Anreise in das Revier und die Abreise aus dem Revier gelten im Rahmen der Einzeljagd zur gesetzlichen Abschussplanerfüllung, zur Vermeidung von Wildschäden sowie zur Reduzierung der Schwarzwildbestände im Rahmen der ASP-Prävention als berufliche Tätigkeit im Sinne des § 2 Absatz 3 Nr. 3 Nds. Corona-VO.

Landkreis Diepholz  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung  
Untere Jagdbehörde